

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	01.07.2005	x				
2							
3							

**Betreff**  
**Pass für Ermäßigungen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage des Referat IV vom 05.07.2005 Kenntnis und schließt sich der Empfehlung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 01.07.2005 an.

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat für Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe am 25.7.1984 für die Benutzung öffentlicher und privater Einrichtungen (Freibad, Hallenbad, Kulturforum, Schlachthof, Stadttheater, Volksbücherei, Volkshochschule etc. / Kinos, Sing- und Musikschule, SpVgg Greuther Fürth) die Einführung des so genannten „Pass für Ermäßigungen“ beschlossen. Weiterhin wurden mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 12.10.1987 die Vergünstigungen auch auf die sozial schwachen Bürger (Minderbemittelte) ausgedehnt.

Die Ausstellung der Berechtigungskarten erfolgte bisher bei Sozialhilfebeziehern im Sozialamt, für Arbeitslosenhilfeempfänger unter Vorlage der Berechtigung (Arbeitslosenhilfebescheid/ohne Vermögensprüfung) bei der Bürgerberatungsstelle.

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 wurde das Sozialhilferecht umgestaltet. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) wurden in das Sozialgesetzbuch überführt als dessen Zwölftes Buch (SGB XII). Die eingeräumten Vergünstigungen bleiben damit für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII unverändert bestehen. Die Ausstellung des Berechtigungsausweises erfolgt (weiterhin) im Sozialamt.

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 wurde das Sozialgesetzbuch II (SGB II) verabschiedet. Dieses Gesetz führt die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammen. Nunmehr wird auch das angesparte Vermögen in die ALG II-Berechnung einbezogen und kann theoretisch für den Lebensunterhalt aufgewendet werden.

Da die ALG II-Empfänger weitgehend dem Kreis der vormals Begünstigten entsprechen, sollen sie ebenfalls den „Pass für Ermäßigungen“ erhalten.

Die Ausstellung des Passes für Ermäßigungen für ALG II-Bezieher erfolgt -unter Vorlage des ALG II-Bescheides- weiterhin bei der Bürgerberatungsstelle im Rathaus.

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten hat am 01.07.2005 der Vorlage zugestimmt und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/>		RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 05.07.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Lippmann

Tel.:  
974-1762